

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung des Parkplatzes Listemannstraße (Telekomgebäude)

Im Zuge der weiteren städtebaulichen Gestaltung der Innenstadt im Bereich des Universitätsplatzes wird der Parkplatz Listemannstraße (Telekomgebäude) eingezogen. Nach der Neugestaltung des Bereiches zwischen der Walther-Rathenau-Straße, des Universitätsplatzes und der Listemannstraße wird diese Fläche zukünftig nicht mehr als Straßenraum zur Verfügung stehen.

Davon ist folgende Fläche entsprechend des beigefügten Lageplans, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, betroffen:

Str.Nr.	Straßenname		Fläche [m²]
P0058	Parkplatz Listemannstraße (Telekomgebäude)	Flur 163 Flurstücke 132/1, 85/1 und 84/2 (jeweils anteilig)	1044

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 22.08.17

i.A.

gez. Gebhardt

